



## Belegungsregeln Münsterplatz

### Allgemeines

Als "Veranstaltung" im Sinne der Belegungsregeln gelten alle Anlässe auf Allmend, die nach 20:00 Uhr stattfinden oder Anlässe, die vor 20:00 Uhr Lautsprecher und/oder unverstärkte laute Musikinstrumente einsetzen. Märkte gelten nicht als Veranstaltung. Ausgenommen sind auch die Fasnacht und Silvester sowie Rundkurse und Umzüge ohne Animationsanteil (Kriterien: Dauer, Musik, Lautsprecher o.ä.). Als Wochenende gelten Freitag/Samstag/Sonntag, auch wenn jeweils nur ein Tag belegt wird.

### 1. Regeln

- 1.1 Es dürfen max. 60 Veranstaltungstage belegt werden.
- 1.2 Max. 50 dieser 60 Tage dürfen mit Anlässen mit besonders lärmintensiven Auswirkungen ("Events") belegt werden. Darunter zu verstehen sind zum Beispiel die Herbstmesse, das Openair-Kino, aber auch ausgesprochene Musikanlässe, wie bass- und rhythmusbetonte Live-Konzerte, respektive Anlässe mit einem hohen Animationsanteil.
- 1.3 Beim Openair Kino müssen jeweils zwei freie Wochenenden vorangehen und ein freies Wochenende folgen. Bei der Herbstmesse müssen entweder zwei freie Wochenende vorangehen oder ein freies Wochenende folgen. («Frei» heisst frei von Veranstaltungen im Sinne der allgemeinen Einleitung und nicht infolge auf- oder abbaubedingter Belegungen).

### 2. Zusatzbedingungen

- 2.1 Lautsprecher sowie die Verwendung unverstärkter lauter Instrumente werden grundsätzlich nur bis 22:00 Uhr bewilligt.
- 2.2 Pro Jahr darf an max. 30 der insgesamt 60 Veranstaltungstage eine Lautsprecherbewilligung bis 24:00 Uhr erteilt werden. An weiteren max. 2 Tagen darf eine Lautsprecherbewilligung bis 02:00 Uhr erteilt werden. Diese Bewilligungen werden nur mit Empfehlung der KVöG und jeweils nur an Freitagen und Samstagen erteilt.
- 2.3 Auf- und Abbauarbeiten sind nur an Werktagen von 07:00 bis 22:00 Uhr gestattet. Sie zählen nicht als Veranstaltungstage. Davon ausgenommen sind Abbauarbeiten ohne erhebliche Lärmemissionen (technische Anlagen).

- 2.4 Aus Gründen des Lärmschutzes werden die Veranstaltungen auf einen maximalen Stundenmittelungspegel von 93 dB(A) limitiert. Zugunsten der Standortverträglichkeit gemäss Entwicklungsrichtplan Innenstadt werden Veranstaltungen mit Stundenmittelungspegeln von 90 dB(A) und geringer bei der Belegung bevorzugt.
- 2.5 Die Veranstaltungen, die den Betrieb des Museums der Kulturen und die Veranstaltungen des Münsters tangieren, müssen mit diesen koordiniert werden; verantwortlich dafür ist die Allmendverwaltung. Bei Terminkollisionen oder in Zweifelsfällen spricht die KVöG eine Empfehlung aus.
- 2.6 Diese Regeln werden bei Bedarf, nach der Herbstmesse, unter Einbezug der Anwohnerschaft und der Veranstalter überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- 2.7 Die vorliegenden Belegungsregeln wurden vom Regierungsrat genehmigt. Sie gelten für wiederkehrende Veranstaltungen und sind nicht bei einmalig übergeordneten Veranstaltungen (international / national wie bspw. EM / WM) anzuwenden. Diese einmaligen übergeordneten Veranstaltungen werden in jedem Fall publiziert.

Basel, 14. Januar 2025

**Für weitere Auskünfte:**

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Allmendverwaltung

Tel. +41 61 267 93 57

E-Mail: [bvdav@bs.ch](mailto:bvdav@bs.ch)